



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 25. Januar 2021

1 Richtlinie Risikomanagement, Erlass / öffentlich

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat und die Schulpflege üben gemäss GG § 49 Abs. 1 bzw. VSG § 42 die Aufsicht über die Verwaltung bzw. Schule aus und sind als oberste Führungsorgane für ein angemessenes Risikomanagement verantwortlich.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 die Richtlinie Risikomanagement, Version 1.000 genehmigt und per 1. Januar 2021 umgesetzt.

Die Schulpflege wird eingeladen einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Die Richtlinie Internes Kontrollsystem IKS ist ein Instrument des Risikomanagements. Die Schulpflege nimmt diese zur Kenntnis.

2 Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Unter Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben von Gemeindeverwaltung und der Schule Männedorf haben.

Mit der Richtlinie Risikomanagement wird die Grundlage für eine einheitliche Risikobewirtschaftung innerhalb von Männedorf geschaffen. Mögliche Risiken werden mit Hilfe von Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenausmass bewertet und falls notwendig entsprechende Massnahmen zur Minimierung des Risikos definiert.

Der Gemeinderat und die Schulpflege legen für das Risikomanagement die folgenden Ziele fest:

- Wesentliche Risiken werden zeitnah erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen;
- Die Sicherheit der Bevölkerung und der Mitarbeitenden von der Gemeindeverwaltung und der Schule ist gewährleistet;
- Das Vermögen und die Reputation der Gemeindeverwaltung und Schule Männedorf werden angemessen geschützt;
- Die verfügbaren Mittel werden zweckmässig verwendet;

- Das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und Schule wird gefördert.

Das Risikomanagement ist ein Teil der Führungsverantwortung auf allen Führungsebenen. Die Identifizierung und Analyse der Risiken der Gemeindeverwaltung werden an die Geschäftsleitung und die Identifizierung und Analyse der Risiken der Schule an die Gesamtleiterin delegiert.

Die Geschäftsleitung und die Gesamtleiterin identifizieren und analysieren die wesentlichen Risiken in der Regel jährlich und definieren Massnahmen zur Risikobewältigung. Der Gemeinderat respektive die Schulpflege prüfen diese und die definierten Massnahmen und deren Umsetzungsstand.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Bereichsverantwortlichen Finanzen, beschliesst:

1. Die Richtlinie Risikomanagement, Version 1.000 wird genehmigt und per 1. Januar 2021 umgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer Monika Gnepf
Schulpräsident Leiterin Dienste